

Diese Verfügungen des Bauamtes in Bremen sind somit nur erlassen worden, um sich die begehrten Grundstücke der Eigentümer kostengünstig anzueignen

Im Gegensatz dazu hat das Bauamt Bremen zahlreiche Ausgleichsflächen in Gebieten verplant und geschaffen, welche laut Urteil des Verwaltungsgerichtes in Bremen vom 11. April 2013 zum Aktenzeichen: 5 K 2024/12 rechtswidrig sind.

Offensichtlich hat das Vorgehen des Bauressorts mit der unlängst von der Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidatin der GRÜNEN Maike Schäfer geäußerten Absicht zu tun, Ausgleichsflächen für Bauvorhaben in Bremen zu schaffen, die dann nicht mehr im niedersächsischen Umland eingekauft werden müssten. Außerdem, so Baustaatsrat Ronny Meyer aus dem Lohseressort, kämen dazu noch Bundesmittel, die man sich offensichtlich nicht entgehen lassen will. Im Rahmen dieses GRÜNEN Landgrabbing schreckt das Bauressort auch nicht vor Schikanen von Bürger*Innen zurück, um sich die begehrten Grundstücke in Walle anzueignen.

„Aus diesen Gründen fordere ich die Baubehörde in Bremen auf, die Vertreibung der 21 Pferde und Ponys aus der Waller Feldmark zurückzunehmen und damit die Schikanierungen der Pferdeeigentümer in dem Lande Bremen einzustellen.“

Liebe Bremer und Bremerhavener, die Pferde würden sich sehr über Ihre Unterstützungsunterschrift der Petition unter: <https://petition.bremische-buergerschaft.de/> freuen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Persönlicher Kontakt unter: 0421 / 68 56 37 81

Ihre Tanja Häfker

Petition: L 19/344



zur Erhaltung der Pferdehaltung in Bremen und Bremerhaven!

„Das Bauressort im Lande Bremen wird aufgefordert, die Verfügungen und Bescheide zur Vertreibung von 21 die Pferde und Ponys aus der Waller Feldmark unverzüglich zurückzunehmen und damit die Schikanierungen der zahlreichen Tier- und Pferdeeigentümerin Bremen und Bremerhaven einzustellen und keine Zwangsmaßnahmen durchzuführen!“

Der Hintergrund:

- Die Pferdehaltung wird seit Jahrzehnten in Bremen betrieben
- Bis heute gibt es zahlreiche landwirtschaftliche Nutzfläche im Privaten Besitz, die zur Pferdehaltung genutzt werden

Beweis:

Pachtverträge aus den Jahren 1960

Das Bauamt in Bremen hat nun nach Jahrzehnten langer Nutzung zahlreiche Verfügungen erlassen, welche z.B. beinhalten, dass mobile Elektrozäune plötzlich bauliche Anlagen sein sollen. Die Landwirtschaftskammer sieht das nicht so!

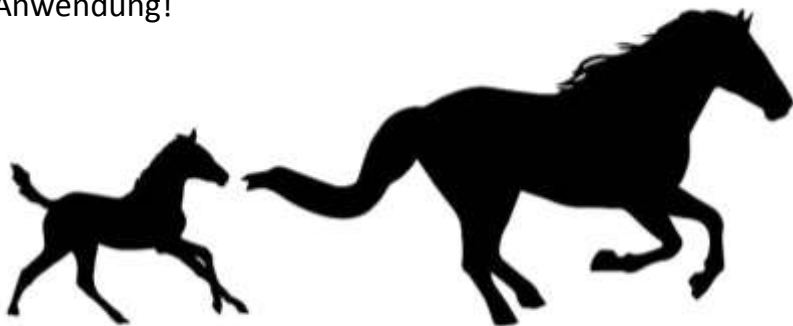
Aus diesem Grund:

- Sind alle Zäune und Ställe abzureißen
- Die Nutzung der Pferdehaltung auf den zahlreichen landwirtschaftlichen Flächen ist untersagt!

Und dies, obwohl die Pferde seit Jahrzehnten dort ansässig sind

Der Bestandsschutz für das Bauamt in Bremen existiert plötzlich nicht mehr

und das Tierschutzgesetz findet in der Baubehörde keinerlei Anwendung!



Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 26. April 2013 zum Aktenzeichen LwZB 1/12 festgestellt:

„dass die Pferdezucht in der Waller Feldmark ein landwirtschaftlicher Betrieb ist“ und demzufolge andere rechtliche Maßstäbe anzuwenden wären.

Selbstverständlich hat das Bauamt in Bremen schriftlich behauptet:

„die Pferdezucht von 21 Ponys und Pferden sei kein landwirtschaftlicher Betrieb!“

Besonders unverständlich sind diese Zwangsmaßnahmen im Bremer Westen, weil hier der Bausenator in seiner Broschüre:

„Der Naherholungspark Bremer Westen“ den Bremern mitteilt, dass genügend Platz für alle da ist, dafür setzt er sich ein“

Zudem werden in diesem Gebiet Reitwege geplant und nur die Weiden des staatlich subventionierten Reitvereins Walle führt die „baulichen Anlagen“ zur Pflege der Grünflächen. Ca. 300 Meter weiter ist die Pferdehaltung nach Jahrzehnten der Nutzung plötzlich illegal!

Ferner steht in dem Flächennutzungsplan auf Seite 268; Nutzungselement des Bremer Westens sind unter anderem Pferdekoppeln! Diese Maßnahmen der Baubehörde in Bremen stellt eine Ungleichbehandlung des Artikels 3 GG da.